



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Praxisseminar

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis

- Sanierung & Altlasten
- Ausgangszustandsbericht
- Zivilrecht & Haftungsrisiken

3. - 4. September 2015, Berlin

Mit Expertenbeiträgen von:

- Umweltbundesamt, Maßnahmen des Bodenschutzes
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht
- Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Dezernat Bodenschutz
- Bezirksregierung Köln, Dezernat Abfallwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
- Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH
- Bezirksamt Mitte, Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt
- Sozietät Tiefenbacher Rechtsanwälte
- SakostaSKB GmbH

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis

Sanierung & Altlasten • Ausgangszustandsbericht • Zivilrecht & Haftungsrisiken

Experten im Bodenschutz und Bodenschutzrecht stehen vor großen Herausforderungen im Bereich Bodenschutz- und Wasserschutzrecht

Allein im letzten Jahr ist eine Reihe von Neuerungen auf alle Experten des privaten Sektors und der öffentlichen Verwaltung zugekommen, die sich mit den inhaltlich verknüpften Bereichen Boden- und Gewässerschutz beschäftigen. Kommunen und Landesministerien müssen nun die Ausgangszustandsberichte von IED-Anlagen-Betreibern für die Bereiche Boden und Gewässer prüfen. Dies stellt auch Bauunternehmer und Ingenieurbüros vor die Herausforderungen, diese Prüfungen ökologisch sinnvoll und ökonomisch tragbar zu gestalten. Im Zuge der Umsetzung des BBodSchG in Landesrecht und der jüngsten BauGB-Änderungen müssen sich Länder und Kommunen immer stärker mit dem Thema des Vorsorgenden Bodenschutzes bzw. der Ver- und Entsiegelung des Bodens befassen. Durch den zunehmenden Flächenbedarf, besonders in städtischen Gebieten, geraten immer öfters Altlastenflächen in das Interesse von Investoren, was Diskussionen über die Kostenübernahmen auslöst. Dies stellt die mit Boden- und Gewässerschutz befassten Ingenieure, Juristen, Leiter und Mitarbeiter vor die große Herausforderung, neue Anforderungen zu erkennen und diese mit knappen finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen.

Legen Sie heute den Grundstein für einen nachhaltigen und modernen Bodenschutz!

Es gilt jetzt, die Chancen dieser neuen Anforderungen zu nutzen und den rechtlichen Rahmen im Bereich Bodenschutz zu beherrschen. Die öffentliche Verwaltung und private Unternehmen können in diesem Bereich voneinander lernen und sinnvolle Lösungen finden.

Schaffen Sie die Grundlage für eine nachhaltige Nutzung und Verwaltung der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser. Stellen Sie sicher, dass die Planung und Durchführung Ihrer Bauvorhaben rechtskonform ist und treffen Sie Vorsorge gegen die hohen Kosten, die durch unklare Besitz- und Verpflichungsverhältnisse entstehen können. So vermeiden Sie die Fallstricke und Schwierigkeiten bei komplexen Verfahrensschritten wie Ausgangszustandsberichten oder bei der Sanierung von ehemaligen Tagebau- und Industriegebieten. Nutzen Sie Hintergrundinformationen über die Gesetzesprozesse auf Europäischer- und Bundesebene und erfahren Sie, welche neuen Herausforderungen in Bälde auf Sie zukommen. Auf diesem Seminar lernen Sie von Experten und Kollegen im Spezialgebiet Bodenschutz(-Recht), der öffentlichen Verwaltung, Ingenieurbüros und Rechtsanwälten, und tauschen Sie sich über aktuelle Herausforderungen aus, um von Vorreitern auf diesen Gebieten zu profitieren.

An wen richtet sich das Praxisseminar?

Beauftragte, Leiter der Abteilungen, Leiter der Stabsstelle und alle Mitarbeiter, die verantwortlich sind für die Bereiche:

- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Altlasten
- Flächenmanagement
- Flächenentwicklung
- Vorsorgender Bodenschutz
- Umwelt
- Klimaschutz
- Landschafts- und Naturschutz
- Ländlicher Raum
- Stadtplanung

Aus Institutionen wie:

- Ingenieurs- und Planungsbüros
- Bundes- und Landesministerien, wie Umweltministerien, Landwirtschaftsministerien, Ministerien für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Rechtsanwälten und Kanzleien
- Städten und Kommunen
- Investoren
- Oberen und Unteren Behörden für Boden- und Wasserschutz
- Bauunternehmen im Bereich des Städtebaus und des Tief- und Straßenbaus
- Beratungsgesellschaften im Umwelt- und Bausektor
- Landesämtern für Natur und Umwelt
- Stadtwerken
- Netzwerkbetreibern
- Katasterämtern
- Wasserwerken oder Land- und Forstbetrieben



Was lernen Sie bei diesem Seminar?

- Welche neuen und zukünftigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind zu berücksichtigen?
- Wie gehe ich Altlastensanierungen kosten- und personaleffizient an?
- Welche Auflagen, Prüfungen und Messungen sind sinnvoll und wie gestalte ich diese kosteneffizient?
- Wie sichere ich mich bei der Sanierung von Altlasten rechtlich ab?
- Wie sind die anfallenden Kosten bei der Sanierung von Altlasten rechtssicher zu verteilen?
- Welche Hilfen, Tools und Vorgehensweisen zur Bewertung der Ausgangszustandsberichte für Boden und Grundwasser existieren und wie nutze ich diese effektiv?
- Wie kann ich als öffentliche Verwaltung, Ingenieurbüro oder Investor Lösungen entwickeln, die für alle zufriedenstellend sind und die Balance von Kosten und Sicherheit halten?
- Welche Anforderungen auf EU-Ebene kommen im Bereich Bodenschutz auf mich zu?
- Wie setze ich die Landesgesetze zum Bodenschutz effektiv und nachhaltig um?

Ihre Vorteile

- Erarbeiten Sie sich einen vollständigen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage und die Herausforderungen der nahen Zukunft
- Sichern Sie sich ab gegen hohe Kosten durch Schadensersatzforderungen, ungenügende Nachweisführung und ungeprüfte Haftungsrisiken
- Tauschen Sie sich bundesweit mit Kollegen und Experten im Bereich des Bodenschutzes und der Altlastensanierung aus der öffentlichen Verwaltung und dem privaten Sektor aus und erhalten Sie Einblicke in deren Lösungsansätze
- Erfahren Sie, wie Sie einfach die Bewertungen für Ausgangszustandsberichte für Boden und Grundwasser erstellen und lernen Sie die wichtigsten Probleme und Fallstricke kennen
- Erfahren Sie mehr über die zukünftigen Vorgänge auf EU-Ebene und darüber, wie diese Ihre Arbeit beeinflussen werden
- Informieren Sie sich durch Experten über die Anforderungen im vorsorgenden Bodenschutz und erweitern Sie Ihr Wissen über die praktische Umsetzung Ihrer Landesgesetze

„Eine große Orientierungshilfe in den Grauzonen der Regelungen.“



PROGRAMMTAG 1

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis

08:30-09:00

Akkreditierung und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:00-09:05

Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

09:05-09:15

Begrüßung durch den Seminarleiter und Vorstellungsrunde

Prof. Dr. Jens Utermann, Wissenschaftlicher Direktor, Leitung des Fachgebietes Maßnahmen des Bodenschutzes, Mitglied des Projektteams Mantel-V des BMUB, Umweltbundesamt

apl. Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Joachim Sanden, Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg

Bodenschutz: Aktuelle Entwicklungen

09:15-10:00

Diskussionsstand Mantel-V mit Schwerpunkt Novellierung BBodSchV

- Übersicht zu strukturellen Änderungen
- Inhaltliche Änderungen/Erweiterungen
- Verwertung von Materialien innerhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht
- Verfahrensweisen/materielle Maßstäbe für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser
- Aktualisierung/Erweiterung der materiellen Maßstäbe im vor- und nachsorgenden Bodenschutz

Dr. Jens Utermann, Wissenschaftlicher Direktor, Leitung des Fachgebietes Maßnahmen des Bodenschutzes, Mitglied des Projektteams Mantel-V des BMUB, Umweltbundesamt

10:00-10:15

Diskussionsrunde

10:15-10:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

10:45-11:30

Bodenschutz & Altlasten in der Bauleitplanung

- Bodenschutz als beachtlicher öffentlicher Belang der Bauleitplanung, Abwägung der Umweltbelange in der Bauleitplanung
- Ökologisch orientierte Planung, insb. „flächensparendes Bauen“
- Festsetzungen sowie Kennzeichnungen für Zwecke des Bodenschutzes im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Bodenschutz bei Baumaßnahmen
- Brachflächenrecycling als Herausforderung

apl. Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Joachim Sanden, Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg

11:30-11:45

Diskussionsrunde



PROF. DR. JENS UTERMANN

Wissenschaftlicher Direktor, Leitung des Fachgebietes Maßnahmen des Bodenschutzes, Umweltbundesamt

Jens Utermann ist seit 2011 Wissenschaftlicher Direktor und Fachgebietsleiter "Maßnahmen des Bodenschutzes" im Umweltbundesamt. Dort ist er schwerpunktmäßig mit der Koordinierung der Fortschreibung der BBodSchV, Stofflicher Bodenschutz – Parameterumfang und Wertenniveau für materieller Maßstäbe im vor- und nachsorgenden Bodenschutz, Schnittstelle Bodenschutz – Abfallrecht – Ersatzbaustoff-VO, nationale/internationale Normung beauftragt. Davor war er seit 1993 Leiter des Referates "Stofflicher Bodenschutz, Bodenanalytik" in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover. Seit 1990 war er im Vorfeld Gutachter für Umweltverträglichkeitsprüfungen beim TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V.



APL. PROF. DR. JUR. DR. RER. POL. JOACHIM SANDEN

Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg

Joachim Sanden ist seit 2014 stellvertretender Leiter des Amtes für Umweltschutz in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg. Bereits seit 2007 ist er dort Leiter der Abteilung Bodenschutz/Altlasten (Leitender Regierungsdirektor). Darüber hinaus ist Joachim Sanden als Lehrbeauftragter an der Universität Kassel und ehrenamtlicher Dozent an der NATO School tätig. Darüber hinaus betätigt er sich ab 2011 als Visiting Professor in European Environmental Law, Faculty of Business and Law, University of Lincoln - Großbritannien. Weiterhin ist er Mitglied des Vorstandes des Internationalen Umweltrechtages Hamburg e. V., Mitglied u. a. der Gesellschaft für Umweltrecht e. V. (Berlin) sowie der United Kingdom Environmental Law Association – UKELA (London). In 2008 erhielt er seine Ernennung zum Außerplanmäßigen Professor an der Leuphana Universität Lüneburg.



Altlasten rechts- und kostensicher handhaben

11:45-12:30

Aktuelle Fragen des Altlastenrechts

- Neue Rechtsprechung
- Festlegung von rechtssicheren Sanierungszielwerten
- Probleme bei Sanierungsverträgen
- Aktuelle subventionsrechtliche Fragestellungen

apl. Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Joachim Sanden,
Institut für Nachhaltigkeitssteuerung,
Leuphana Universität Lüneburg

12:30-12:45

Diskussionsrunde

12:45-14:00

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

14:00-14:45

Altlastensanierung: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verantwortlichen im Vollzug des BBodSchG

- Der ungelöste Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie?
- Die tatbestandliche Beurteilung des Sachverhalts durch die Bodenschutzbehörde
- Die Ermessenbetätigung der Bodenschutzbehörde
- Die Störerauswahl unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verantwortlichen
- Die Beurteilung des Kosten-Nutzenverhältnis einer Altlastensanierung
- Die Unbeachtlichkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verantwortlichen?
- Die Hinnahme einer Vermögens-/Existenzgefährdung der Verantwortlichen?
- Der Umgang mit Widerständen der Verantwortlichen

Kristoffer Wentz, Juristischer Dezernent,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Dezernat Bodenschutz, Regierungspräsidium Darmstadt

14:45-15:00

Diskussionsrunde

15:00-15:30

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

15:30-16:15

Der Vorrang der Innenentwicklung und die Eigentumsverschaffung bei Brachflächen

- Der Bodenschutz in der Bauleitplanung
- Die Bodenschutzklausel, § 1a Abs. 2 BauGB
- Wie können die Gemeinden als Planungsträger dem Gebot, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben (vgl. § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB), wirksam Rechnung tragen?
- Das Erfordernis eines Brachflächenkatasters?
- Die Eigentumsverschaffung bei Brachflächen – wie geht das?
- Grundbuchberichtigung – Grundbuchbereinigung - Freihändiger Erwerb - Enteignung

Kristoffer Wentz, Juristischer Dezernent,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Dezernat Bodenschutz, Regierungspräsidium Darmstadt

16:15-16:30

Diskussionsrunde



KRISTOFFER WENTZ

Juristischer Dezernent,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Dezernat Bodenschutz, Regierungspräsidium Darmstadt

Kristoffer Wentz ist seit 2012 als juristischer Dezernent beim Regierungspräsidium in Darmstadt

im Dezernat Bodenschutz der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt tätig. Davor war er seit 2010 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ebenfalls als juristischer Dezernent beschäftigt. Im Rahmen des hessischen Trainee-Programmes betätigte er sich davor in den Stationen: Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union, der Rechtsabteilung der Europäischen Zentralbank und der Europaabteilung des Hessisches Ministerium für Justiz, Integration und Europa.

„Innovativ und informativ.“

„Interessante Referenten mit einem großen Erfahrungsschatz.“

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis



16:30-17:15

Altlastensanierung bei der Umsetzung innerstädtischer Bahnflächen im Bebauungsplanverfahren für die Europa-City am Berliner Hauptbahnhof

- Überblick über die Baumaßnahmen
- Kurze Erläuterung des Bodenaustausches
- Erläuterungen zu den Grundwasserreinigungsanlagen

Bernhard Hühn, Wissenschaftlicher Angestellter, Umwelt- und Naturschutzamt, Bezirksamt Mitte von Berlin



BERNHARD HÜHN Wissenschaftlicher Angestellter, Umwelt- und Naturschutzamt, Bezirksamt Mitte, Berlin

Bernhard Hühn ist seit 2005 im Bezirksamt Mitte von Berlin zuständig für Bodenschutz und Altlasten. Davor war es seit 1992 wissenschaftlicher Angestellter in verschiedenen Berliner Umweltämtern. Vor 1992 war Bernhard Hühn im Landesumweltamt Brandenburg angestellt und bei der TU Berlin sowie dem Deutschen Institut für Urbanistik (Bodenschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung) als freiberuflicher Gutachter tätig.

17:15-17:30

Abschließende Diskussionsrunde

17:30

Ende des ersten Tages

Nach Ende des ersten Seminartages besteht die Möglichkeit zu einem

17:35-18:05

Geführten Spaziergang am Rande der Baufelder des Berliner Hbf

- Überblick über die Baumaßnahmen
- Kurze Erläuterung des Bodenaustausches
- Erläuterungen zu den Grundwasserreinigungsanlagen

Bernhard Hühn, Wissenschaftlicher Angestellter, Umwelt- und Naturschutzamt, Bezirksamt Mitte, Berlin

Ab ca. 18:15

Gemeinsamer Umtrunk

Im Anschluss lädt die Europäische Akademie Sie zu einem Umtrunk ein.

European Knowledge Network

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis

08:30-08:40

Begrüßung durch den Seminarleiter
Silvia Strecker, Kreislaufwirtschaftsrecht,
Bodenschutz- und Altlastenrecht, Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sichere Anwendung des Ausgangszustandsberichts und der Industrieemissionsrichtlinie

08:40-9:30

Die Boden- und Grundwasserbezogenen Regelungen der Industrieemissions- richtlinie

- Die Umsetzung der AZB-Regelungen in deutsches Recht
- Hinweis auf die LABO-Arbeitshilfe zum
Ausgangszustandsbericht
- Leitlinien der EU-KOM (2014/C 136/03) ABl. C 136 vom
6.5.2014, S. 3-18)
- Erste Vollzugserfahrungen (NRW)

**Silvia Strecker, Kreislaufwirtschaftsrecht,
Bodenschutz- und Altlastenrecht, Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

9:30-9:45

Diskussionsrunde

9:45-10:15

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und
Networking

10:15-11:00

Erfahrungen mit dem Bericht über den Ausgangszustand (AZB) aus dem Regierungsbezirk Köln

- Genehmigungspraxis in Nordrhein-Westphalen
- Wer spricht wann mit wem? – der AZB im Genehmigungs-
verfahren
- Große Betriebe, „kleine“ Anlagen – Augenmaß ist gefragt
- „Prüfung“ des AZB: Wann ist denn eigentlich genug
untersucht?

**Hagen Eiselt, Dezernat Abfallwirtschaft –
einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz,
Bezirksregierung Köln**

11:00-11:15

Diskussionsrunde



SILVIA STRECKER

Kreislaufwirtschaftsrecht,
Bodenschutz- und Altlastenrecht,
Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen

Silvia Strecker ist Juristin und arbeitet seit 2011 als Referentin im Bereich Kreislaufwirtschaftsrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht im Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist Mitglied des Ständigen Ausschuss Recht (BORA) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), Mitglied der Ad-hoc-AG zur Erstellung einer Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht. Zuvor war sie ab 2004 im nordrhein-westfälischen Umweltministerium in den Bereichen Immissionsschutzrecht, Recht der Anlagensicherheit, Gentechnikrecht tätig. Sie ist seit dem Jahr 2000 Beamtin des Landes Nordrhein-Westfalen, zunächst als juristische Dezentlerin bei der Bezirksregierung Münster. Hier hat sie überwiegend in den Bereichen Arbeits- und Immissionsschutz immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren geleitet und juristisch begleitet.



HAGEN EISELT

Dezernat Abfallwirtschaft –
einschließlich anlagenbezogener
Umweltschutz,
Bezirksregierung Köln

Hagen Eiselt, ist seit 2014 technischer Dezentler bei der Bezirksregierung Köln im Dezernat 52 - Abfallwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutzes. Dort leitet er das Fachgebiet Bodenschutz und ist zuständig für die Prüfung des Ausgangszustandsberichte, Förderungen und Schadensfälle sowie Sanierungen im Regierungsbezirk Köln. Von 2011 bis 2014 war Hagen Eiselt als technischer Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung Köln im Dezernat 54 Wasserwirtschaft tätig. Seine Aufgaben betrafen den anlagenbezogener Umweltschutz, die Umsetzungen der EG Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Bereich der Rur und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten.

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis

11:15-12:00

Entwicklungen und Praxisbericht zur aktuellen Anwendung des Ausgangszustandsberichts und der Rückführungspflicht bei genehmigungspflichtigen Industrieanlagen nach der IED-Richtlinie

- Erforderlichkeit, Zweck und Inhalt des AZB
- Stoffliche Relevanz / Mengenrelevanz und Ausschluss von Verschmutzungsmöglichkeiten
- Neugenehmigungen „Grüne Wiese“ / vorgenutzte Flächen
- Änderungsgenehmigungen
- Praxisbeispiele

Uni.-Prof., Dr.-Ing. Peter Doetsch, freier Mitarbeiter, Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH

Dipl.-Geologe Bernd Braun, Geschäftsführer, Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH

12:00-12:15

Diskussionsrunde

Eigentum und Kosten in der Flächensanierung

12:15-13:15

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

13:15-14:00

Minimierung der Risiken aus Altlasten und Untergrundkontaminationen im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung von Baumaßnahmen

- Schwerpunkte bei der Vorbereitung von Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen (Abfallrecht, Rückbau-/ Sanierungskonzepte, Arbeitsschutz)
- Besonderheiten bei der Ausschreibung und Vergabe von Bau- und Entsorgungsleistungen unter Beachtung abfall- und bodenschutzrechtlicher Randbedingungen
- Anforderungen an die Maßnahmeumsetzung (Separierung, Deklaration, Nachweisführung, Beweissicherung)

Maik Harles, Geschäftsführer der SakostaSKB GmbH

14:00-14:15

Diskussionsrunde

14:15-14:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking



UNI.-PROF., DR.-ING. PETER DOETSCH

freier Mitarbeiter, Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH

Peter Doetsch ist zurzeit als freier Mitarbeiter im Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH tätig. Von 1998 bis 2014 arbeitete er als

Universitätsprofessor und Lehrstuhlinhaber im Lehr- und Forschungsgebiet Abfallwirtschaft an der RWTH-Aachen. Davor war er von 1986 bis 1998 als Gesellschafter und Geschäftsführer in der Focon Ingenieurgesellschaft mbH tätig. Als Referent für Umweltschutztechnologien arbeitete Peter Doetsch davor für zwei Jahre im Bundesministerium für Forschung und Technologie. Davor war er seit 1978 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Wassertechnologie an der RWTH Aachen beschäftigt.



DIPL.-GEOLOGE BERND BRAUN

Geschäftsführer, Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH

Seit 2010 ist Bernd Braun Geschäftsführer im Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH. Davor war er dort seit 2001 als Prokurist tätig. Bereits

1990 wurde er dort als Gutachter eingestellt. Im Vorfeld arbeitete Bernd Braun seit 1986 als Abteilungsleiter in der Geologie und Hydrogeologie der RWTÜV Essen. Im Zeitraum von 1984 bis 1986 war er über die C. Deilmann AG, Deutsche Schachtbau- und Tiefbohr Gesellschaft mbH beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung tätig.



MAIK HARLES

Geschäftsführer der SakostaSKB GmbH

Seit 2004 ist Maik Harles von der IHK Ostthüringen zu Gera als Sachverständiger für Altlasten/Sanierung öffentlich bestellt und vereidigt und ebenfalls seit 2004 von der IHK Dresden als Sachverständiger

nach § 18 BBodSchG für die Sachgebiete „Flächenhafte und standortbezogene Erfassung/Historische Erkundung, Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer, Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch und Sanierung“ öffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus ist er seit 1991 als geschäftsführender Gesellschafter der SKB HARLES Umweltberatung GmbH (seit 2005: SakostaSKB GmbH) im Bereich der Altlastenerkundung und -sanierung sowie der Projektsteuerung für Ökologische Großprojekte im mitteldeutschen Raum tätig. Maik Harles begann seine Karriere in einer Tätigkeit als Sachverständiger im Bereich Bodenschutz/Altlasten bei der TÜV Sachsen Bayern GmbH.

Praxis-
beispiel



14:45-15:45

Haftungsrisiken beim Umgang mit kontaminierten Flächen

- Rechtmäßigkeitsanforderungen an die Überplanung kontaminierter Flächen
- Schadensersatzpflicht bei fehlerhafter Berücksichtigung kontaminierter Flächen im Rahmen der Bauleitplanung
- Haftungsrisiken bei Veräußerung kontaminierter Grundstücke

Dr. Andreas Henke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ehem. Mitglied des Vorstands des Bundesverbands Boden e.V., Partner der Sozietät Tiefenbacher Rechtsanwälte

15:45-16:00

Abschließende Diskussionsrunde

16:00

Ende des Seminars und Ausgabe der Zertifikate



DR. ANDREAS HENKE
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ehem. Mitglied des Vorstands des Bundesverbands Boden e.V., Partner der Sozietät Tiefenbacher Rechtsanwälte

Andreas Henke war von 2008 bis 2014 Mitglied des Vorstands des Bundesverbands Boden e.V. Parallel ist er seit 2014 Lehrbeauftragter an der juristischen Fakultät der TU Dresden. In seiner Haupttätigkeit ist Dr. Andreas Henke seit 2008 Partner in der Sozietät Tiefenbacher Rechtsanwälte. Dort wurde er 2006 zum Fachanwalt für Verwaltungsrecht und begann seine Karriere in der Sozietät Tiefenbacher 2001 nach seiner Promotion zu dem Thema „Funktionaler Bodenschutz – Das BBodSchG und die BBodSchV im Spannungsfeld zwischen medialem Umweltschutz und Gefahrenabwehr“ im selben Jahr.

„Viele hilfreiche Hinweise zu Linienbauwerken.“

„Sehr zukunftsweisendes Seminar.“

Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230
Fax: +49 (0)30 80 20 80 250

Für Online-Buchungen besuchen
Sie bitte unsere Internetseite:
www.euroakad.eu

Veranstaltungstermin

3. - 4. September 2015

Buchungsnummer

S-1035

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis bis zum 10. Juli 2015: 989,- Euro

Normalpreis ab dem 11. Juli 2015: 1.289,- Euro

Im Veranstaltungspreis inbegriffen sind:

- Umfangreiche Veranstaltungunterlagen, die als Druckerzeugnis im Rahmen der Veranstaltung übergeben werden
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit
- Getränke und Pausengebäck während der ganzen Veranstaltung
- Mittagessen an beiden Tagen

Auf Wunsch erhalten Sie nach der Veranstaltung die **digitale Version** der Tagungsunterlagen zum Preis von **zzgl. 60,- Euro** zusätzlich zum Seminar.

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.



Kontakt

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
am Potsdamer Platz, Eingang Leipziger Platz 9
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230
Fax: +49 (0)30 80 20 80 250
E-Mail: info@euroakad.eu
Internet: www.euroakad.eu

Ihre AnsprechpartnerInnen zum Programm:

Regina Lüning, M.Sc. econ.
Leiterin Marketing und Vertrieb
Tel.: +49 (0)30 80 20 80 246
Fax: +49 (0)30 80 20 80 259
E-Mail: regina.luening@euroakad.eu

Carl von Duhn
Conference Manager
Tel.: +49 (0)30 80 20 80 235
Fax: +49 (0)30 80 20 80 259
E-Mail: Carl.vonDuhn@euroakad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Straße 5,
10557 Berlin

Tel.: +49 (0)30 28 87 550
Fax: +49 (0)30 92 10 25 799
Web: <http://de.intercityhotel.com/Berlin/InterCityHotel-Berlin-Hauptbahnhof>

Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht“ vor, wenn Sie im Veranstaltungshotel auf ein begrenzt verfügbares Zimmerkontingent zurückgreifen möchten. Selbstverständlich können Sie auch ein anderes Hotel für Ihre Übernachtung wählen.



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230
 Fax: +49 (0)30 80 20 80 250

Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
 am Potsdamer Platz
 Eingang Leipziger Platz 9
 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230
 Fax: +49 (0)30 80 20 80 250
 E-Mail: info@euroakad.eu
www.euroakad.eu

Buchung

Buchungsnummer: S-1035 (RE)

3. - 4. SEPTEMBER 2015

Hiermit möchten wir die folgenden Personen verbindlich für das Praxisseminar: „Bodenschutzrecht 2015 in der Praxis“ anmelden.

Teilnehmer 1
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____ Tel. _____
 Organisation _____ Fax _____
 Abteilung _____ E-Mail _____
 U-Abt. / Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ / Stadt _____
 Land _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Teilnehmer 2
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____ Tel. _____
 Organisation _____ Fax _____
 Abteilung _____ E-Mail _____
 U-Abt. / Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ / Stadt _____
 Land _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Teilnehmer 3
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____ Tel. _____
 Organisation _____ Fax _____
 Abteilung _____ E-Mail _____
 U-Abt. / Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ / Stadt _____
 Land _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Rechnungsanschrift, falls abweichend
 Frau Herr

Vorname _____ Nachname _____ Straße _____
 Organisation _____ PLZ / Stadt _____
 Abteilung _____ Land _____
 U-Abt. / Referat _____ Tel. _____
 Position _____ Fax _____
 E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:

Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

HINWEIS

Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum _____

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Veranstaltungen und der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht Brauner Klingenberg GmbH [im Folgenden „Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht“ genannt]. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen und anderweitige Regelungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung kann per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Buchung gilt als angenommen und rechtsverbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Buchung die Ablehnung schriftlich erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht als Information eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

3. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen - soweit angekündigt - Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen.

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 2 Wochen vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

4. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Veranstaltungspreis ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Veranstaltungspreis am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird ggf. im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem Basiszinssatz [§247 Abs.1 BGB] p.a. zu fordern. Wenn die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstand oder wesentlich niedriger ist, als von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht geltend gemacht.

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung und nicht durch Übersendung von Bargeld oder Schecks; bei Verlust übernimmt die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. der gesetzl. MwSt. sofort fällig. Der Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises zzgl. der gesetzl. MwSt. fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Teilnahmebetrag zzgl. der gesetzl. MwSt. fällig. Gerne akzeptiert die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer, wenn dieser bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird. Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie ein teilweiser/ tageweise Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

6. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter gestattet. Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht behält sich alle Rechte vor.

7. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Unternehmer-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Berlin vereinbart.

9. Datenschutz

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht schützt Ihre personenbezogenen Daten und trifft angemessene Maßnahmen für deren Sicherheit. Ihre Daten werden von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht im Rahmen der geltenden rechtlichen Grenzen zur Auswertung ihrer Bedürfnisse zum Zwecke der Optimierung unseres Produktangebotes verwendet. Für diesen Zweck werden auch ihre Zugriffe auf die Web-Site der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht protokolliert. Wenn Sie Informationsmaterialien anfordern, eine Bestellung durchführen oder das Veranstaltungsangebot der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht nutzen, verwendet diese die in diesem Rahmen erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung ihrer Leistungen und um Ihnen postalisch Informationen über weitere Angebote von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zukommen zu lassen.

Wenn Sie Kunde der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht sind, informieren diese Sie außerdem in den geltenden rechtlichen Grenzen per E-Mail über ihre Angebote, die den vorher von Ihnen genutzten Leistungen ähnlich sind. Soweit im Rahmen der Verwendung der Daten eine Übermittlung in Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau erfolgt, schafft die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ausreichende Garantien zum Schutz der Daten. Außerdem verwendet die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht Ihre Daten, soweit Sie ihr hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Bei der Erhebung Ihrer Daten fragt die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht nach Ihrer Einwilligung, ob diese Sie über verschiedenste Angebote per E-Mail informieren darf. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per E-Mail oder Telefax jederzeit gegenüber der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht widersprechen. Der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Veranstaltungsbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namen und Organisationsnamen werden über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt.